



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 4266)

zwischen der

Schweizerischen Eidgenossenschaft

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG

Grubenstrasse 12, 8045 Zürich

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

Bundesamt für Sozialversicherungen				
+	25. JAN. 2024			+
No				

Handwritten signature and initials

1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101^{bis} AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108^{bis} IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

2. Die DO/VN

2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Die Gesellschaft SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh – und Lesebehinderte AG, Zürich bezweckt blinden, seh- und lesebehinderten Menschen einen barrierefreien Zugang zu veröffentlichten Informationen, Kultur und Bildung, insbesondere in der deutschen Schweiz, zu ermöglichen und zu sichern. Hierfür erschliesst, vermittelt, produziert und vertreibt sie Publikationen in Formaten, die blinden, seh- und anderen lesebehinderten Menschen zugänglich sind. Dabei richtet sie die Dienstleistungen und Produkte konsequent auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen aus und erstellt sie zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich.

Die SBS AG hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Selbsthilfe- oder Erwerbszweck. Sie strebt keine wirtschaftlichen Vorteile für ihre Aktionärinnen und Aktionäre an. Ein allfälliger Rechnungsüberschuss darf nur im Rahmen des statutarischen Zweckes der Gesellschaft verwendet werden. Die Aktien dürfen nur an Mitglieder des Verwaltungsrates und nur für die Dauer des VR-Mandates treuhänderisch übertragen werden. Jedes Mitglied kann höchstens eine Aktie erhalten.

2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

3. Leistungen der DO/VN

3.1 Leistungsbereiche

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzel-spezifische Leistungen:

- keine

Gruppenspezifische Leistungen:

- Medien- und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien / Medien und Bibliotheken
- Medien- und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien / Support
- Medien- und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien / Literarische Aktivitäten

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- keine

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Blinde und sehbehinderte Menschen
- Lesebehinderte Menschen: Menschen die aufgrund einer Behinderung (Lern-, Sprach-, Hör-, Körper-, Krankheits-, Sucht- oder psychischer Behinderung) herkömmliche Medien nicht lesen, halten oder handhaben können.

3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

3.3 Qualitative Vorgaben

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

3.4 Leistungskoordination

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

4. Leistungen der IV/AHV

4.1 IV/AHV–Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV–Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV–Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV–Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV–Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV–Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

CHF 7'262'279.-

davon max. CHF 0.-- für Leistungen nach Art. 101^{bis} AHVG.

Der jährliche IV/AHV–Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV–Beitrages.

Der IV/AHV–Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien– und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV–Beitrag darf nicht abgetreten werden.

flu Te

4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

CHF 15'000.-

5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

6. Nachweis der Leistungserbringung

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertennachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnete Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Im Dossier der behinderten Person wird eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

flu Te

Für Medien und Publikationen sowie Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

7. Auskunftspflicht

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOD alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOD). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOD).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOD).

9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages

9.1 Dauer

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

9.2 Änderungen

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

9.3 Kündigung

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäufteten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

9.4 Governance

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

10. Veröffentlichung des Vertrages

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

11. Schlussbestimmungen

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DOMN.

Bern, den 18. 12. 23

Zürich, den 8. 1. 2024

Für das
Bundesamt für Sozialversicherungen

Für
**SBS Schweizerische Bibliothek für
Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG**



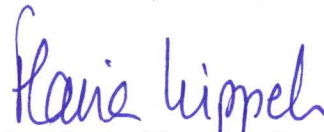
Florian Steinbacher, Vizedirektor



Dr. Manuela Rapold, Präsidentin des Verwaltungsrates



Thomas Bhend,
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen
und Subventionen



Dr. Flavia Kippel, Geschäftsführerin

Anhang

- Anhang A (Grundlagen der DOMN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)



Anhang A
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO
- Zusammensetzung Vorstand/Stiftungsrat
- Organigramm der Organisation
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister
- ZEWO-Zertifikat und Bericht

ÖFFENTLICHE URKUNDE

über die

Beschlüsse der

3. Ordentlichen Generalversammlung

- Statutenänderungen -

der

**SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebe-
hinderte AG**

mit Sitz in Zürich

Im grossen Sitzungszimmer im 5. Stock in den Geschäftsräumen an der Grubenstrasse 12, 8045 Zürich, hat am 23. Mai 2013, mit Beginn um 17.00 Uhr, eine ordentliche Generalversammlung der SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG ("**Gesellschaft**") stattgefunden. Über deren Beschlüsse zu Traktandum 3 (Statutenänderungen) errichtet die unterzeichnende Urkundsperson nach den Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes ("**OR**") diese öffentliche Urkunde.

I.

Frau Roselien Huisman Schütz, von Langnau am Albis, in Zürich, Präsidentin des Verwaltungsrates, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz. Als Protokollführerin und Stimmzählerin amtiert Frau Beatrice Marty, von Grüschi GR, in Virarogno.

Die Vorsitzende stellt fest:

Die Vorsitzende stellt fest:

A. Einladung

Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen durch Brief vom 19. April 2013 ordnungsgemäss eingeladen worden.

B. Präsenz

Das gesamte Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 100'000.00, eingeteilt in 100 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 100.00, ist heute vertreten.

C. Beschlussfähigkeit

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Gegen diese Feststellungen der Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

II.

Traktandum 3: Statutenänderung

Namens des Verwaltungsrates beantragt die Vorsitzende die Artikel 4, 12 Ziff. 1 und 18 Ziff. 6 und den Titel vor Art. 23 der Statuten durch den folgenden Wortlaut zu ersetzen und neu einen Artikel 24 gemäss folgendem Wortlaut beizufügen:

„Art. 4 Übertragung der Aktien

Die Aktien dürfen nur an Mitglieder des Verwaltungsrates und nur für die Dauer des VR-Mandates treuhänderisch übertragen werden. Jedes Mitglied kann höchstens eine Aktie erhalten.

Art. 12 Wahl und Zusammensetzung

1. Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die grundsätzlich ehrenamtlich tätig sind.

.....

Art. 18 Anforderung an die Revisionsstelle

.....

6. Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich.

(Titel vor Art. 23)

IV. Benachrichtigung und Inkrafttreten

.....

Art. 24 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung der SBS AG vom 23. Mai 2013 genehmigt. Sie ersetzen die Statuten vom 17. November 2009 und treten per 23. Mai 2013 in Kraft."

Im Übrigen bleiben die Statuten unverändert.

Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung:

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert **mit offenem Handmehr einstimmig** angenommen hat.

III.

Die Vorsitzende legt der Urkundsperson ein Exemplar der Gesellschaftsstatuten vor und erklärt, dass es sich um die vollständigen, unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen gültigen Statuten handelt. Diese Statuten liegen der Urkunde bei.

IV.

Diskussion, Verhandlungen und übrige Traktanden der Generalversammlung sind nicht Gegenstand dieser öffentlichen Urkunde.

V..

Die vorstehenden Beschlüsse unter Traktanden 3 sind vom Verwaltungsrat beim Handelsregisteramt anzumelden, Art. 647 OR.

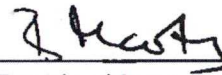
Zürich, 23. Mai 2013

Die Vorsitzende:



Roselien Huisman Schütz

Die Protokollführerin:



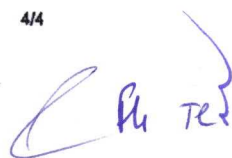
Beatrice Marty



NOTARIAT WIEDIKON-ZÜRICH



P. Voser, Notar



STATUTEN

der

**SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh-
und Lesebehinderte AG**

4 hite

I. Grundlagen

Art. 1 Name, Sitz und Dauer

Unter der Firma *SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG* besteht mit Sitz in der Stadt Zürich auf unbestimmte Zeit eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620ff OR.

Art. 2 Zweck

1. Die Gesellschaft bezweckt, blinden, seh- und lesebehinderten Menschen einen barrierefreien Zugang zu veröffentlichter Information, Kultur und Bildung, insbesondere in der deutschen Schweiz, zu ermöglichen und zu sichern.
2. Hierfür erschliesst, vermittelt, produziert und vertreibt sie Publikationen in Formaten, die blinden, seh- und anderen lesebehinderten Menschen zugänglich sind. Dabei richtet sie die Dienstleistungen und Produkte konsequent auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen aus und erstellt sie zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich.
3. Um die Dienstleistungen und Produkte zu erstellen, betreibt sie eine aktive und effiziente Mittelbeschaffungspolitik.
4. Die Gesellschaft beteiligt sich aktiv an nationalen und internationalen Entwicklungen, die der Verwirklichung der Ziele dienen. Sie betreibt im In- und Ausland eine aktive Kooperations- und Partnerschaftspolitik mit gemeinnützigen, staatlichen und kommerziell tätigen Organisationen, die einen ähnlichen Zweck verfolgen oder ein ergänzendes Angebot anbieten.
5. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, überbauen, verkaufen und verwalten, Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu erreichen oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen.
6. Die Gesellschaft hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Selbsthilfe- oder Erwerbszweck. Sie strebt keine wirtschaftlichen Vorteile für ihre Aktionärinnen / Aktionäre an. Ein allfälliger Rechnungsüberschuss darf nur im Rahmen des statutarischen Zweckes der Gesellschaft verwendet werden.

II. Kapital

Art. 3 Aktienkapital und Aktien

1. Das Aktienkapital beträgt CHF 100'000 (in Worten: einhunderttausend/00) und ist eingeteilt in 100 (in Worten: einhundert/00) Namensaktien zu CHF 1'000 (in Worten: eintausend/00).
2. Die Aktien sind vollständig liberiert.

Art. 4 Übertragung der Aktien

Die Aktien dürfen nur an Mitglieder des Verwaltungsrates und nur für die Dauer des VR-Mandates treuhänderisch übertragen werden. Jedes Mitglied kann höchstens eine Aktie erhalten.

Art. 5 Aktienbuch

1. Als Aktionär/in gilt nur, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Eigentümer/innen der Aktien werden mit Namen und Adressen eingetragen.
2. Jede Aktionärin / jeder Aktionär hat der Gesellschaft sein Domizil und allfällige Domizilwechsel zum Eintrag ins Aktienbuch zu melden.
3. Die Gesellschaft kann nach Anhörung der Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen. Diese müssen über die Streichung sofort informiert werden.

Handwritten signature and initials: C, fu, TE

III. Organisation der Gesellschaft

A Generalversammlung

Art. 6 Aufgaben

1. Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung der Aktionärinnen / der Aktionäre. Ihr stehen folgende unübertragbare Aufgaben zu:
 - a. die Festsetzung und Änderung der Statuten;
 - b. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;
 - c. die Genehmigung des Jahresberichtes;
 - d. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, wobei dieser für die Zwecksetzung verwendet werden muss. Dividenden sind ausgeschlossen;
 - e. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
 - f. die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Art. 7 Einberufung

1. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich innerhalb sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt, ausserordentliche Versammlungen werden je nach Bedürfnis einberufen.
2. Die Generalversammlung ist spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag per Brief oder E-Mail durch den Verwaltungsrat einzuberufen.

Art. 8 Universalversammlung

1. Die Eigentümer/innen oder die Vertretungen sämtlicher Aktien können, falls kein Widerspruch erhoben wird, eine Generalversammlung ohne

Einhaltung der für die Einberufung vorgeschriebenen Formvorschriften abhalten.

2. In dieser Versammlung kann über alle in den Geschäftskreis der Generalversammlung fallenden Gegenstände gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden, solange die Eigentümer/innen oder Vertretungen sämtlicher Aktien anwesend sind.

Art. 9 Vorsitz und Protokoll

1. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt die Verwaltungsratspräsidentin / der Verwaltungsratspräsident, in deren / dessen Verhinderungsfall ein anderes vom Verwaltungsrat bestimmtes Mitglied desselben. Ist kein Mitglied des Verwaltungsrates anwesend, wählt die Generalversammlung eine Tagesvorsitzende / einen Tagesvorsitzenden.
2. Die Vorsitzende / der Vorsitzende bezeichnet die Protokollführerin / den Protokollführer und die Stimmzähler/innen, die nicht Aktionärinnen / Aktionäre zu sein brauchen. Das Protokoll ist von der Vorsitzenden / vom Vorsitzenden und von der Protokollführerin / vom Protokollführer zu unterzeichnen. Die Aktionärinnen / die Aktionäre sind berechtigt, das Protokoll einzusehen.

Art. 10 Stimmrecht und Vertretung

1. Die Aktionärinnen / die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach Verhältnis des gesamten Nennwertes der ihnen gehörenden Aktien aus.
2. Jede Aktionärin / jeder Aktionär kann ihre / seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten oder durch eine Dritte / einen Dritten vertreten lassen, die / der nicht Aktionär/in zu sein braucht. Die Vertreterin / der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.
3. Die mit der Geschäftsführung betraute Person nimmt an der Generalversammlung mit beratender Stimme teil.

Art. 11 Beschlussfassung

1. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden steht kein Stichentscheid zu.
2. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:
 - a. die Änderung des Gesellschaftszwecks;
 - b. die Einführung von Stimmrechtsaktien;
 - c. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
 - d. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
 - e. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
 - f. die Auflösung der Gesellschaft.
3. Statutenbestimmungen, die für die Fassung bestimmter Beschlüsse grössere Mehrheiten als die vom Gesetz vorgeschriebenen festlegen, können nur mit einer Zweidrittelmehrheit eingeführt und aufgehoben werden.

B Verwaltungsrat

Art. 12 Wahl und Zusammensetzung

1. Der Verwaltungsrat besteht aus 5 Mitgliedern, die grundsätzlich ehrenamtlich tätig sind.
2. Die Mitglieder werden auf drei Jahre gewählt. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen. Wiederwahl ist maximal zwei Mal möglich.
3. Es können nur Personen gewählt werden, die nachweislich über die Fach- und Sozialkompetenzen, Branchenkenntnisse sowie über die berufliche Management- und Führungserfahrung verfügen, die für die

Leitung der Gesellschaft notwendig sind. Die Verwaltungsratsstellen sind auszuschreiben.

4. Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht dem Stiftungsrat der gleichnamigen Stiftung angehören.
5. Über die Ausrichtung von Sitzungsgeldern und Entschädigungen an Mitglieder oder Personen, denen besondere Aufgaben übertragen werden, entscheidet die Generalversammlung.
6. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seine Präsidentin / seinen Präsidenten und die Sekretärin / den Sekretär. Diese / dieser muss dem Verwaltungsrat nicht angehören.

Art. 13 Sitzungen und Beschlussfassung

1. Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung und Geschäftsordnung werden im Organisationsreglement geregelt.
2. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann unter Angabe der Gründe von der Präsidentin / vom Präsidenten die unverzügliche Einberufung einer Sitzung verlangen.
3. Bei Beschlussfassungen in Sitzungen des Verwaltungsrates hat die Vorsitzende / der Vorsitzende den Stichentscheid.
4. Die mit der Geschäftsführung betraute Person nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
5. Beschlüsse können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.
6. Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen, das von der Vorsitzenden / vom Vorsitzenden und von der Sekretärin / vom Sekretär unterzeichnet wird.

Art. 14 Recht auf Auskunft und Einsicht

1. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen.
2. In den Sitzungen sind alle Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die mit der Geschäftsführung betraute Person zur Auskunft verpflichtet.

Handwritten signature and initials

3. Ausserhalb der Sitzungen kann jedes Mitglied von der mit der Geschäftsführung betrauten Person Auskunft über den Geschäftsgang und, mit Ermächtigung der Präsidentin / des Präsidenten, auch über einzelne Geschäfte verlangen.
4. Soweit es für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist, kann jedes Mitglied der Präsidentin / dem Präsidenten beantragen, dass ihr / ihm Bücher und Akten am Sitz der Gesellschaft vorgelegt werden.
5. Weist die Präsidentin / der Präsident ein Gesuch um Auskunft, Anhörung oder Einsicht ab, so entscheidet der Verwaltungsrat.
6. Regelungen oder Beschlüsse des Verwaltungsrates, die das Recht auf Auskunft und Einsichtnahme der Verwaltungsrätinnen / der Verwaltungsräte erweitern, bleiben vorbehalten.

Art. 15 Aufgaben

1. Der Verwaltungsrat kann in allen Angelegenheiten Beschluss fassen, die nicht nach Gesetz oder Statuten der Generalversammlung zugeteilt sind.
2. Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:
 - a. die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
 - b. die Festlegung der Organisation;
 - c. die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
 - d. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Person und deren Vertretung;
 - e. die Oberaufsicht über die Geschäftsführung, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
 - f. die Genehmigung des Budgets und der Jahresplanung;
 - g. die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
 - h. die Genehmigung von operativem Leitbild und Reglementen;

- i. die Benachrichtigung der Richterin / des Richters im Fall der Überschuldung.
3. Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an die Mitglieder zu sorgen.

Art. 16 Übertragung der Geschäftsführung und der Vertretung

1. Der Verwaltungsrat überträgt die Führung der Geschäfte nach Massgabe eines Organisationsreglements an eine geschäftsführende dritte Person. Deren Vertretung überträgt er ebenfalls einer dritten Person.
2. Dieses Reglement ordnet die Geschäftsführung, bestimmt die hierfür erforderlichen Stellen, umschreibt deren Aufgaben und regelt insbesondere die Berichterstattung.
3. Soweit die Geschäftsführung nicht übertragen worden ist, steht sie allen Mitgliedern des Verwaltungsrates gesamthaft zu.

C Revisionsstelle

Art. 17 Revision

Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle.

Art. 18 Anforderung an die Revisionsstelle

1. Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.
2. Die Revisionsstelle muss ihren Wohnsitz, ihren Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben.
3. Die Generalversammlung muss als Revisionsstelle eine zugelassene Revisionsexpertin / einen zugelassenen Revisionsexperten bzw. ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dez. 2005 wählen.

4. Die Revisionsstelle muss nach Art. 728 bzw. 729 OR unabhängig sein.
5. Die Revision prüft, ob die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes Gesetz, Statuten und Fachempfehlungen entsprechen.
6. Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich.

IV. Rechnungsabschluss und Gewinnverteilung

Art. 19 Geschäftsjahr und Buchführung

1. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
2. Die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, ist gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 662a ff und 958 ff OR, sowie nach den Vorschriften und Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungslegung aufzustellen.

Art. 20 Reserven und Gewinnverwendung

1. Aus dem Jahresgewinn ist zuerst die Zuweisung an die Reserven entsprechend den Vorschriften des Gesetzes vorzunehmen.
2. Über den Bilanzgewinn entscheidet die Generalversammlung. Er darf nur auf die neue Rechnung vorgetragen werden oder für gemeinnützige Projekte und / oder Organisationen mit gleichem oder ähnlichem Zweck verwendet werden.
3. Es werden weder Dividenden noch Tantiemen an die Aktionärinnen / die Aktionäre ausgeschüttet.

Art. 21 Auflösung und Liquidation

1. Die Auflösung der Gesellschaft kann durch einen Beschluss der Generalversammlung, über den eine öffentliche Urkunde zu errichten ist, erfolgen.
2. Die Liquidation wird durch den Verwaltungsrat besorgt, falls sie nicht durch einen Beschluss der Generalversammlung anderen Personen übertragen wird. Die Liquidation erfolgt gemäss Art. 742 ff OR.
3. Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft wird nach der Tilgung der Schulden auf die Stiftung SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde , Seh- und Lesebehinderte mit Sitz in Zürich übertragen. Wenn diese nicht mehr besteht, wird das Vermögen an wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreite Organisationen und / oder Stiftungen mit möglichst ähnlicher Zielsetzung und Sitz in der Schweiz übertragen.

V. Besondere Bestimmungen

Art. 22 Besondere Bestimmung

Die Aktiengesellschaft beabsichtigt die Aktiven und Passiven des Vereins *Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte SBS* mit Sitz in Zürich gemäss Bilanz vom 31.12.2009 per 1.1.2010 unentgeltlich zu übernehmen. Der vorgesehene Aktivenüberschuss wird den freien Reserven gutgeschrieben.

VI. Benachrichtigung und Inkrafttreten

Art. 23 Mitteilungen und Bekanntmachungen

1. Mitteilungen an die Aktionärinnen / die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.
2. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB).

Art. 24 Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung der SBS AG vom 23. Mai 2013 genehmigt. Sie ersetzen die Statuten vom 17. November 2009 und treten per 23. Mai 2013 in Kraft.

Zürich, 23. Mai 2013

P. Huisman

B. Herz

Zusammensetzung Verwaltungsrat
SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG

Dr. Manuela Rapold
1787 Mur (Vully) FR
Präsidentin und Mitglied Finanzausschuss

Bernhard Bichsel
3098 Köniz
Vizepräsident

Thomas Mauch
8037 Zürich
Mitglied Finanzausschuss

Markus Gerber
3263 Bütigen

Heike Schulz
4104 Oberwil

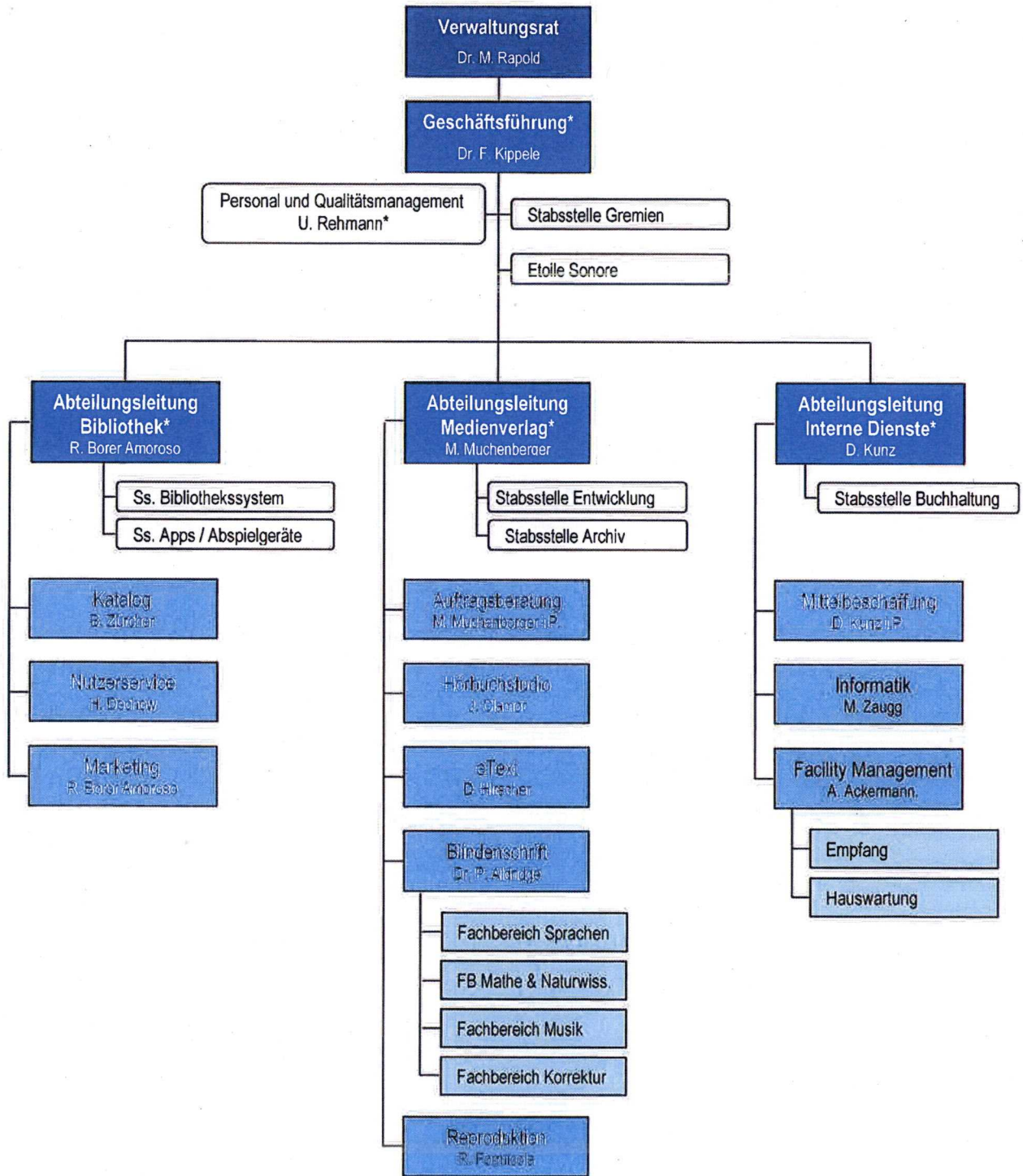
Nicole Schubiger
6430 Schwyz

Zürich, 31.5.2023

Flippel
P. KWB

fl
re

Organigramm SBS, Stand Mai 2023



* Mitglieder der Geschäftsleitung

Zürich, 31. 5. 2023

F. Kippele

D. Kunz

F. Kippele



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer CHE-115.256.974	Rechtsnatur Aktiengesellschaft	Eintragung 03.12.2009	Löschung	Übertrag CH-020.3.034.517-0 von: auf:	1
--	--	--------------------------	----------	---	----------



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Firma	Ref	Sitz
1		SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG	1	Zürich

Ei	Lö	Aktienkapital	Liberierung	Aktien-Stückelung	Ei	Lö	Domiziladresse
1		CHF 100'000.00	CHF 100'000.00	100 Namenaktien zu CHF 1'000.00	1		Grubenstrasse 12 8045 Zürich

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Die Gesellschaft bezweckt blinden, seh- und lesebehinderten Menschen einen barrierefreien Zugang zu veröffentlichter Information, Kultur und Bildung, insbesondere in der deutschen Schweiz, zu ermöglichen und zu sichern. Hierfür erschliesst, vermittelt, produziert und vertreibt sie Publikationen in Formaten, die blinden, seh- und anderen lesebehinderten Menschen zugänglich sind. Dabei richtet sie die Dienstleistungen und Produkte konsequent auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen aus und erstellt sie zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich. Um die Dienstleistungen und Produkte zu erstellen, betreibt sie eine aktive und effiziente Mittelbeschaffungspolitik. Die Gesellschaft beteiligt sich aktiv an nationalen und internationalen Entwicklungen, die der Verwirklichung der Ziele dienen. Sie betreibt im In- und Ausland eine aktive Kooperations- und Partnerschaftspolitik mit gemeinnützigen, staatlichen und kommerziell tätigen Organisationen, die einen ähnlichen Zweck verfolgen oder ein ergänzendes Angebot anbieten. Die Gesellschaft kann Liegenschaften erwerben, überbauen, verkaufen und verwalten, Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft zu erreichen oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Selbsthilfe- oder Erwerbszweck. Sie strebt keine wirtschaftlichen Vorteile für ihre Aktionärinnen/ Aktionäre an. Ein allfälliger Rechnungsüberschuss darf nur im Rahmen des statutarischen Zweckes der Gesellschaft verwendet werden.			

Ei	Lö	Bemerkungen	Ref	Statutendatum
1		Mitteilungen an die Aktionärinnen/ Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.	1 4	17.11.2009 23.05.2013

Ei	Lö	Besondere Tatbestände	Ref	Publikationsorgan
1		Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt, nach der Gründung das Geschäft des im Handelsregister eingetragenen Vereins Schweizerische Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte SBS, in Zürich, gemäss einer noch zu erstellenden Übernahmebilanz per 31.12.2009 unentgeltlich zu übernehmen.	1	SHAB

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	47079	03.12.2009	239	09.12.2009	27 / 5382294	7	30044	26.08.2016	168	31.08.2016	3029165
2	36599	07.10.2011	198	12.10.2011	6373240	8	39171	09.11.2017	221	14.11.2017	3866755
3	16481	16.05.2012	98	22.05.2012	6687184	9	39485	02.11.2018	216	07.11.2018	1004492040
4	20976	03.07.2013	129	08.07.2013	962629	10	17864	07.05.2019	90	10.05.2019	1004626971
5	30040	20.09.2013	185	25.09.2013	1094119	11	45479	16.11.2022	226	21.11.2022	1005608479
6	27144	18.08.2014	160	21.08.2014	1673751						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		10	Huisman-Schütz, Roselien, von Langnau-am-Albis, in Zürich	Präsidentin des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1		7	Ziegler, Marc, von Schaffhausen, in Büttikon	Vizepräsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
1		7	Hubert, Bianca, deutsche Staatsangehörige, in Zürich	Mitglied des Verwaltungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
1		7m	Pfister, Marc, von Bern, in Baar	Mitglied des Verwaltungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung

Handwritten signature and initials: Sh TE



Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-115.256.974	SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG	Zürich	2
-----------------	--	--------	---

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		7m	Stuker, Jürg, von Zürich und Bowil, in St. Gallen	Mitglied des Verwaltungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Kippele, Flavia Simona, von Basel, in Zürich	Geschäftsführerin	Kollektivunterschrift zu zweien
1		5	Bachmann, Alfred, von Winterthur, in Zürich	stellvertretender Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
1		2	Betschon-Treuhand AG (CH-020.3.033.018-6), in Zürich	Revisionsstelle	
2		3m	T & R AG (CH-035.3.002.144-2), in Muri bei Bern	Revisionsstelle	
3		6	T & R AG (CH-035.3.002.144-2), in Muri bei Bern	Revisionsstelle	
5			Kunz, Daniel, von Horgen, in Wädenswil	stellvertretender Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
6			BDO AG (CHE-105.952.747), in Zürich	Revisionsstelle	
7		10	Stuker, Jürg, von Zürich und Bowil, in St. Gallen	Vizepräsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
7		9	Gamus, Marco, von Cazis, in Embrach	Mitglied des Verwaltungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
7		10m	Mauch, Thomas, von Teufenthal AG, in Zürich	Mitglied des Verwaltungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
7		10	Pfister, Marc, von Bern, in Zug	Mitglied des Verwaltungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
7		8m	Rapold, Manuela, von Oberthal, in Köniz	Mitglied des Verwaltungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
8		10m	Rapold, Manuela, von Oberthal, in Köniz	Vizepräsidentin des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
10		11m	Rapold, Manuela, von Oberthal, in Köniz	Präsidentin des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
10			Bichsel, Bernhard, von Eggwil, in Köniz	Vizepräsident des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
10			Mauch, Thomas, von Teufenthal (AG), in Zürich	Mitglied des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
10			Gerber, Markus, von Schangnau, in Bütigen	Mitglied des Verwaltungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
10			Schulz, Heike, von Schattdorf, in Oberwil (BL)	Mitglied des Verwaltungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
10		11m	Wenger-Schubiger, Nicole, von Forst-Längenbühl, in Schwyz	Mitglied des Verwaltungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung
11			Rapold, Manuela, von Oberthal, in Mont-Vully	Präsidentin des Verwaltungsrates	Kollektivunterschrift zu zweien
11			Schubiger, Nicole, von Gommiswald, in Schwyz	Mitglied des Verwaltungsrates	ohne Zeichnungsberechtigung

Zürich, 30.05.2023

Diese Internet Information aus dem kantonalen Handelsregister hat mangels Originalbeglaubigung keinerlei Rechtswirkung und erfolgt ohne Gewähr.

Re Te

ZERTIFIKAT

Die SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG, Zürich, erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels vom 1.1.2021 bis 31.12.2025.



Stiftung Zewo

K. Grüter

Kurt Grüter
Präsident

M. Ziegerer

Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin

C. H. Te

Prüfergebnis für die SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG

Datum: 12. April 2021
Resultat: Erneuerung des Gütesiegels für fünf Jahre unter Auflagen

97% der geprüften Kriterien halten Sie im Wesentlichen ein.

Auflagen

Sie halten einzelne Zewo-Standards nicht mehr vollumfänglich ein. Der Stiftungsratsausschuss hat die Erneuerung des Zewo-Gütesiegels an folgende Auflagen geknüpft, die innerhalb der angegebenen Fristen erfüllt werden müssen:

Auflage 1 Rechnung über die Veränderung des Kapitals



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 17

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals stellt die Bestände und die Veränderungen der Positionen des Fondskapitals und des Organisationskapitals brutto dar.

Swiss GAAP FER 21 Ziffer 18

Die Zweckbestimmung der Positionen des Fondskapitals und des gebundenen Organisationkapitals ist anzugeben. Gleichartige Positionen können zusammengefasst werden.

Beurteilung Im Anhang der Jahresrechnung ist erläutert, dass im Betriebsjahr verwendete zweckgebundene Beiträge in der Rechnung über die Veränderung des Kapitals netto verbucht werden. Es wurde am Gespräch erläutert, dass für die Rechnung über die Veränderung des Kapitals das Bruttoprinzip gilt, damit nachvollzogen werden kann, dass alle zweckgebundenen Einnahmen einem entsprechenden Fonds zugewiesen worden sind. Des Weiteren sollten die Fonds im Anhang genauer erläutert werden. Die Organisation war damit einverstanden und wird das Bruttoprinzip ab der Jahresrechnung 2021 anwenden.

Auflage Wenden Sie bei der Rechnung über die Veränderung des Kapitals das Bruttoprinzip an und erläutern Sie die Zwecke der Fonds im Anhang der Jahresrechnung.

Frist Jahresrechnung 2021 / 30. Juni 2022

Empfehlungen

Sie erhalten zu einzelnen Zewo-Standards Hinweise auf mögliche Verbesserungen:

Empfehlung 1 Ausstandsregelung



Standard 5 Absatz 3

Kollidieren Interessen der Organisation mit Interessen von Mitgliedern des obersten Leitungsorgans oder ihnen nahe stehenden Personen, so werden diese gegenüber dem obersten Leitungsorgan offen gelegt. In diesem Fall tritt das betreffende Mitglied in den Ausstand.

Beurteilung Die Organisation hat eine Ausstandsregelung festgehalten. Bei der Mandatsvergabe an Frau Rapold ist sie in den Ausstand getreten. Protokolliert wurde dies nicht. Es wurde seitens der Zewo erläutert, dass es sinnvoll sei, dies zu protokollieren, damit dies später noch nachvollzogen und kontrolliert werden kann.

Empfehlung Halten Sie im Protokoll fest, wenn eine Person in den Ausstand getreten ist.

Handwritten signature

Empfehlung 2 Wirkungsorientierung



Standard 10 Absatz 1

Die Organisation handelt wirkungsorientiert.

Standard 10 Absatz 4

Die Organisation integriert das Thema Wirkung in geeigneter Form in die öffentliche Berichterstattung.

Beurteilung Im Rahmen der Rezertifizierung haben wir die Wirkungsorientierung Ihrer Organisation eingeschätzt (vgl. Beilage). Die Einschätzung basiert auf den Informationen des Fragebogens sowie des Gesprächstermins im Rahmen der Rezertifizierung.

Empfehlung Überprüfen Sie unsere Einschätzung in der Beilage und nutzen Sie unsere Empfehlungen zur Stärkung der Wirkungsorientierung Ihrer Organisation.

Empfehlung 3 Betriebsrechnung



Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

Beurteilung Vor dem Betriebsergebnis könnte analog zum "Total Erträge" das "Total Aufwand" ausgewiesen werden.

Empfehlung Halten Sie sich verstärkt an die Terminologie und Mindestgliederung von Swiss GAAP FER 21.

Anhang

Sie erhalten folgende Unterlagen zu Ihrer Information:

- > Übersicht Umsetzung Zewo-Standards
- > Einschätzung Wirkungsorientierung

Zürich, 12. April 2021

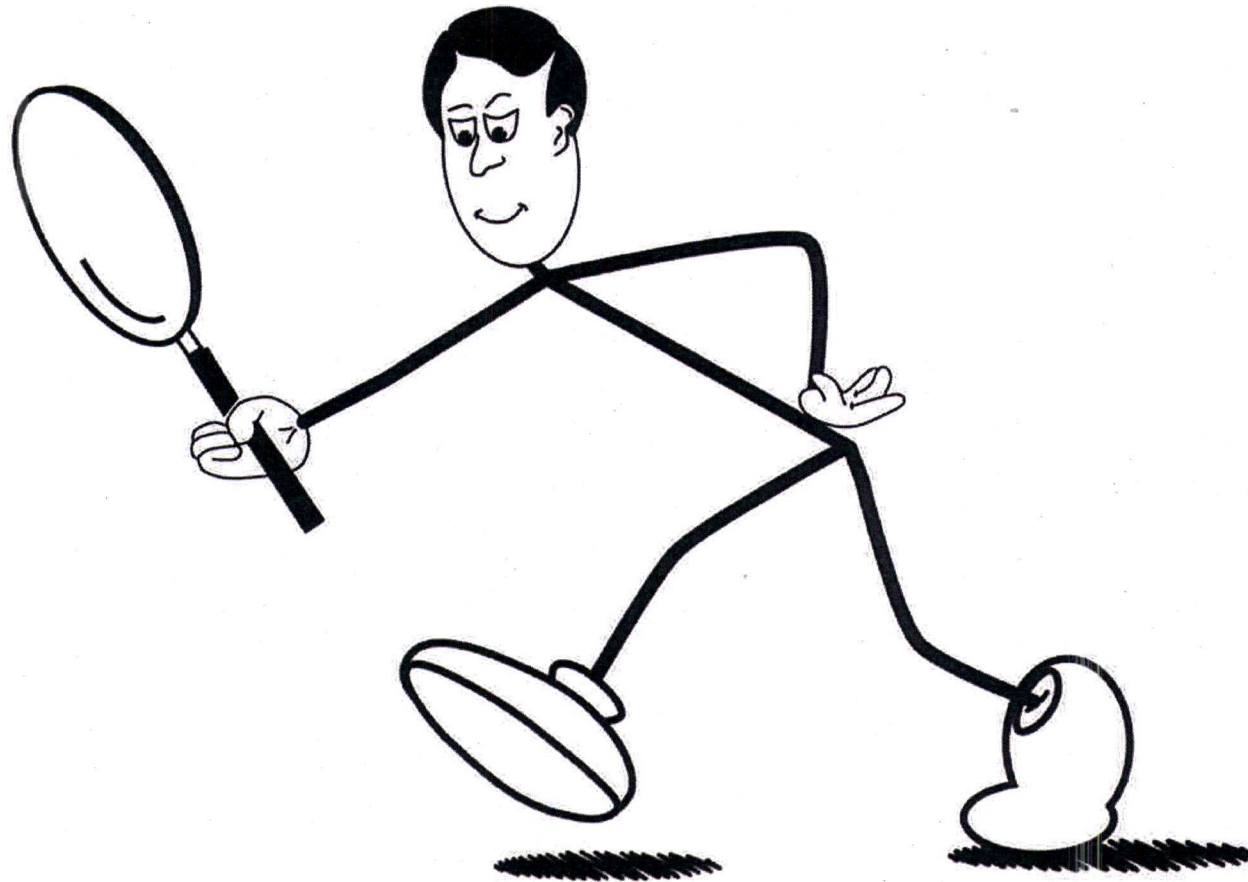

Martina Ziegerer
Geschäftsleiterin


Marc Peier
Gütesiegelbereich

ZEWO REZERTIFIZIERUNG

Einschätzung der Wirkungsorientierung 2019

Organisation: SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde,
Seh- und Lesebehinderte AG



Wirkungsorientiertes Handeln

Sie orientiert sich beim Planen und Durchführen ihrer Aktivität an der angestrebten Wirkung.

Sie weiss, was sie mit ihren Aktivitäten bei der Zielgruppe verändern will und hat Wirkungsziele formuliert.

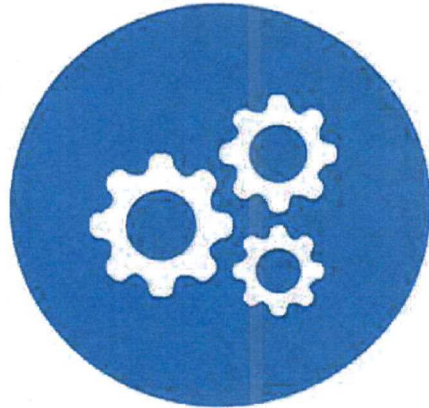
Eine Non-Profit-Organisation setzt ihre Spenden im Sinne des gemeinnützigen Organisationszwecks wirkungsorientiert ein.

Sie lernt aus Ihren Erfahrungen und verbessert mithilfe der gewonnenen Erkenntnisse die künftigen Tätigkeiten.

Sie setzt sich regelmässig damit auseinander, ob sie mit ihren Aktivitäten ihre beabsichtigten Wirkungen erzielt und berichtet darüber.

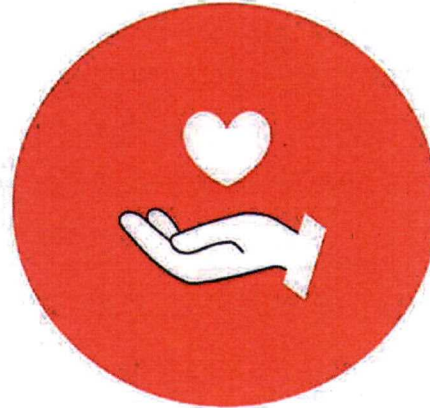


Weshalb ist Wirkungsorientierung bei gemeinnützigen Non-Profit-Organisationen wichtig?



Erkenntnisse gewinnen

Gemeinnützige Non-Profit-Organisationen entscheiden sich für bestimmte Aktivitäten und Tätigkeiten. Ein wirkungsorientiertes Vorgehen hilft einer Organisation intern Wissen aufzubauen, um fundierte Entscheidungen zu treffen.



Erwartungen erfüllen

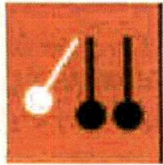
Für Spenderinnen und Spender ist es in der Regel schwierig, den wirkungsvollen Mitteleinsatz direkt zu überprüfen. Gegenüber einer begünstigten Organisation besteht jedoch die Erwartungshaltung, dass sie diese Mittel wirkungsvoll einsetzt.



Eigenverantwortung wahrnehmen

Eine gemeinnützige Non-Profit-Organisation hat in ihren Statuten oder in ihrer Stiftungsurkunde einen Zweck verankert. Das Handeln einer wirkungsorientierten Organisation zielt darauf ab, den gesetzten Zweck zu erfüllen oder einen Beitrag dazu zu leisten.

Was verlangt die Zewo in Bezug auf die Wirkungsorientierung?



Standard 10: Wirkung

1. Die Organisation handelt wirkungsorientiert.
2. Die Organisation setzt sich laufend mit der Wirkung ihrer Kerntätigkeit auseinander. Sie definiert dazu Ziele. Diese werden regelmässig überprüft. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten sind klar.
3. Zur Überprüfung des wirkungsorientierten Handelns dienen folgende Fragestellungen:
 - Was wollen wir als Organisation erreichen?
 - Mit welchen Strategien wollen wir diese Ziele erreichen?
 - Welche Mittel und Fähigkeiten haben wir, um diese Strategien umzusetzen?
 - Wie wissen wir, ob wir Fortschritte machen?
 - Was haben wir bisher erreicht und was noch nicht
4. Die Organisation integriert das Thema Wirkung in geeigneter Form in die öffentliche Berichterstattung.

Ihre Angaben im Fragebogen zur Rezertifizierung

So haben Sie die Frage zur Wirkungsorientierung beantwortet	
Haben Sie als Organisation schriftlich festgehalten, welche Wirkungen Sie mit Ihrer Arbeit	Ja
In welchem Dokument / in welchen Dokumenten?	In einem Dokument zur Wirkung und Wirkungsmessung.
Wie überprüfen Sie, ob Sie in Bezug auf Ihre Wirkungsziele Fortschritte machen?	Unsere Tätigkeiten verfolgen alle dasselbe Hauptziel, nämlich dass Menschen, trotz (Seh- oder Lese-)Behinderung, selbständig lesen können und so - ohne fremde Hilfe - am sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können. Unsere Wirkungsmessung konzentriert sich daher nur auf diese Dimension.
Wer ist dafür verantwortlich?	GF und GL
Wo berichten Sie über die Wirkung Ihrer Organisation?	Ja.

Analyse der Wirkungsorientierung

Einschätzung einzelner Aspekte der Wirkungsorientierung Ihrer Organisation

	Einschätzung	Unsere Empfehlung
Sie setzen sich laufend mit der Wirkung Ihrer Kerntätigkeit auseinander.	★★★★	Keine Empfehlung, Sie machen das aus unserer Sicht sehr gut.
Sie integrieren das Thema Wirkung in die öffentliche Berichterstattung.	★★★★	Keine Empfehlung, Sie machen das aus unserer Sicht sehr gut.
Sie haben klar definierte Zielgruppen.	★★★★	Keine Empfehlung, Sie haben Ihre Zielgruppen klar definiert.
Sie haben schriftliche Wirkungsziele definiert.	★★★★	Keine Empfehlung, Sie machen das aus unserer Sicht sehr gut.
Sie überprüfen die Wirkungsziele regelmässig.	★★★★	Keine Empfehlung, Sie machen das aus unserer Sicht sehr gut.
Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt.	★★★★	Keine Empfehlung, die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt.

Bemerkung: Die Einschätzung reicht jeweils von einem bis zu vier Sterne. Je mehr Sterne vergeben werden, desto höher stufen wir den Reifegrad der Wirkungsorientierung Ihrer Organisation im Sinne von Standard 10 ein.

fl ~ 12

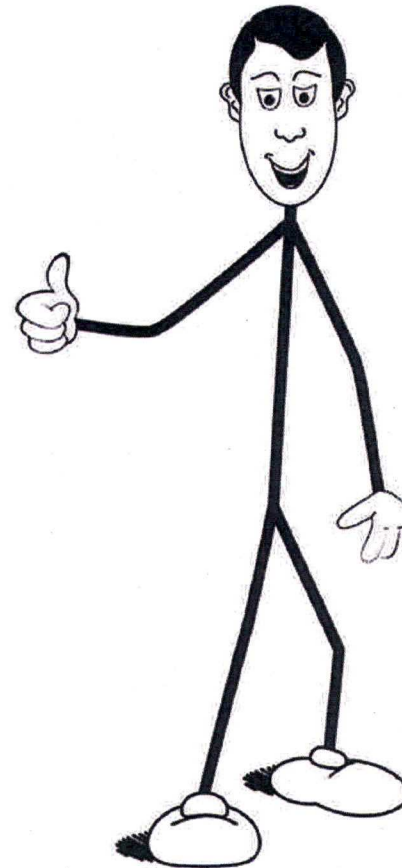
Analyse der Wirkungsorientierung

Gesamteinschätzung der Wirkungsorientierung Ihrer Organisation

	Einschätzung	Unsere Beurteilung
Wir haben ein gemeinsames Verständnis im Bereich der Wirkungsorientierung.	★★★★	Ja. Sie verfügen über ein fundiertes Wissen im Bereich der Wirkungsorientierung.
Sie handeln wirkungsorientiert.	★★★★	Ja. Sie stellen die Wirkung Ihrer Tätigkeit ins Zentrum Ihres Handelns.
Gesamteindruck	★★★★	Sie haben Vorbildcharakter im Bereich der Wirkungsorientierung.
Kommentar/Empfehlung		
Sehr gut! Allenfalls könnte nach 5 oder 10 Jahren bei bereits befragten Personen ein Follow-up gemacht werden, um zu eruieren, wie sich deren Situation über eine längere Zeit verbessert hat.		

fl TE

Hilfsmittel für ein wirkungsorientiertes Vorgehen



Zewo-Leitfaden für Dienstleistungen und Projekte im Inland:
www.zewo.ch/wirkung

Zewo-Leitfaden für Projekte und Programme in der Entwicklungszusammenarbeit:
www.zewo.ch/impact

Anhang B
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)





Name DO/VN: SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG VAF-Nr. 4266

Anhang B

Am Vertrag für Finanzhilfen angeschlossene Untervertragsnehmerinnen (VN und UVN)

Hinweis: Diese Liste ist nur einmal zu Beginn der Vertragsperiode resp. mit dem Gesuch einzureichen.

Hauptzielgruppe der VN/UVN: Seh- und Lesebehinderte

Eingabefrist: 31.5.2023

BSV-Nr.	Organisation (vollständige Bezeichnung) (wenn neu, dann als "neu" bezeichnen)	ord. IV- Beitrag 2022 in CHF	hat die Eigenleistungs- fähigkeit eine Kürzung zur Folge?	Kantons- zugehörig- keit (Sitz)	Sprach- region (D/F/I)	Webseite und Info-Mailadresse	13-stellige ID- Nr. => GLN (via REFDATA); falls vorhanden
9999	xy xy (neu)	1	ja/nein	BE	D	www.xxx.ch info@muster.ch	GLN
4266	SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde-, Seh- und Lesebehinderte AG	5'873'005	nein	ZH	D	www.sbs.ch info@sbs.ch	-
3062	ABA Association pour le Bien des Aveugles et malvoyants (BBR Bibliothèque Braille Romande)	716'787	nein	GE	F	abage.ch bbr@abage.ch	-
3093	Bibliothèque Sonore Romande (BSR)	477'132	nein	VD	F	www.bibliothequesono re.ch info@bibliothequeson ore.ch	-
3173	UNITAS Associazione ciechi e ipovedenti della Svizzera italiana	195'355	nein	TI	I	www.unitas.ch biblioteca@unitas.ch	-
Total		7'262'279					
Dachorganisation-Entschädigung VP 2024 - 2027							
Gemäss sep. Berechnung, welche an der Vertragsverhandlung besprochen wurde, beläuft sich die DO-Entschädigung pro Jahr auf :				15000			

Visum VN: _____

Datum: _____

Anhang C
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien / Medien und Bibliotheken
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien / Support
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien / Literarische Aktivitäten



Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4266

Vertragsnehmerin SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

MEDIEN UND PUBLIKATIONEN / Entwicklung, Herstellung, Verbreitung von Medien und Informationsmaterialien / MEDIEN UND BIBLIOTHEKEN

Menschen, die mit einer Seh- oder Lesebehinderung leben, können herkömmliche Bücher und Publikationen nicht lesen oder nicht halten/handhaben. Für diese Menschen entwickeln, produzieren und verbreiten die spezialisierten Bibliotheken barrierefreie Medien in verschiedenen barrierefreien Formaten in allen Landessprachen. Die Hauptformate sind Braille, Hörbuch, Grossdruck, E-Book und Text-Hörbuch. Das Angebot ist gross, breit, kundenorientiert, einfach zu nutzen und auf Aktualitäten ausgerichtet sowie auf das, worüber die breite Öffentlichkeit spricht. Seh- und lesebehinderte Menschen erhalten dank den barrierefreien Medien und Distributionsplattformen selbstständig Zugang zu veröffentlichter Information, Kultur und Bildung, und zwar rund um die Uhr.

Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung bestimmen das Mediensortiment in allen Sprachregionen selber. Sie können den zu übertragenden Lesestoff direkt und individuell wünschen. Damit sehbehinderte und sehende Menschen zusammen lesen, spielen oder Filme geniessen können, gibt es zusätzlich zu den Hauptformaten Print&Braille-Bücher, taktile Spiele sowie audiodeskrierte Filme und Serien. Für blinde Musikerinnen und Musiker ist es möglich, Musiknoten in Braille zu beziehen. So können sie ohne fremde Hilfe Musikstücke erlernen und in Musikvereinen oder an Konzerten mitwirken.

Blinde und sehbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene können bereits erstellte barrierefreie Lehrmittel oder Prüfungsunterlagen erhalten und gleichberechtigt an Schule und Ausbildung teilnehmen.

Um eine möglichst breite Leserschaft zu erreichen und laufend Knowhow zu den Bedürfnissen der verschiedenen Lesebehinderungen aufzubauen, arbeiten die spezialisierten Bibliotheken mit Patienten-Organisationen zusammen (z.B. Dyslexie Verband, Parkinson Verband, Rheumaliga u.a.). Weitere Multiplikatoren sind Schulen, Fachpersonen oder Bibliotheken. Für den Knowhow-Austausch zu Produktion und Distribution und für den Medienaustausch kooperieren sie eng mit ähnlichen Organisationen und innovativen Technologiefirmen im In- und Ausland.

Als Bestandteil dieser Leistung erhalten Menschen mit einer Lesebehinderung Unterstützung, um die barrierefreien Medien selbstständig on- und offline auszusuchen, zu beziehen und zu nutzen (vgl.

separates Fachkonzept «Support»). Interessierte werden zu barrierefreien kulturellen Veranstaltungen rund ums Buchthema eingeladen, wo sie sich mit Gleichgesinnten über ihre Leidenschaft austauschen können (vgl. separates Fachkonzept «Literarische Aktivitäten»).

Link zur Webseite der Organisation: www.barrierefreiebuecher.ch, www.sbs.ch,
(www.bibliothequesonore.ch, abage.ch, www.unitas.ch)

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Menschen, die aufgrund einer Behinderung herkömmliche Publikationen nicht lesen können, wird ermöglicht gleichberechtigt und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und mitwirken zu können - in der Freizeit, in der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt und in der Politik. Sie können z.B. selbstständig aktuelle Literatur lesen, kulturell teilhaben und sich mit anderen Menschen darüber austauschen. Von Dyslexie betroffene Kinder und Jugendliche können Klassenlektüren der Regelschule bewältigen, ihr Selbstvertrauen stärken und inklusiv am Unterricht teilnehmen. Blinde Kinder erhalten passenden Lesestoff, um die Brailleschrift zu erlernen. Seh- oder lesebehinderte Erwachsene können Kursinhalte bearbeiten, neue Sprachen lernen, sich weiterbilden oder ihren Kindern vorlesen. Sie können sich autonom und umfassend informieren und dadurch ohne fremde Hilfe wichtige Entscheidungen treffen oder Bürgerrechte ausüben (z.B. abstimmen). In ihrer Freizeit können sie zusammen mit anderen Menschen an Vereinsaktivitäten oder Spielrunden teilnehmen. Im Alltag ist es für sie möglich, praktische Anleitungen (z.B. Rezepte) anzuwenden.

Spezifisch:

Menschen, die aufgrund einer Behinderung herkömmliche Publikationen nicht lesen können, erhalten die Medien in barrierefreien Formaten, damit sie sie eigenständig lesen können. Dabei sind nicht nur die Medien barrierefrei, sondern auch die analogen und digitalen Distributionskanäle, damit lesebehinderte Menschen mit unterschiedlichen technischen Kenntnissen die Auswahl und die Beschaffung der Medien ohne fremde Hilfe bewerkstelligen können.

Medien und Publikationen werden in barrierefreie Formate umgewandelt, die von Menschen mit verschiedenen Lesebehinderungen gelesen werden können: Braille, Grossdruck, Hörbücher, E-Books und Text-Hörbücher. Die elektronischen Formate (Hörbuch: DAISY, E-Book und Text-Hörbuch: EPUB3) werden in internationaler Zusammenarbeit entwickelt. Erst diese weltweiten Standards erlauben einen Austausch und das Funktionieren von barrierefreien Medien über die Grenzen hinweg und dadurch ein grösseres Angebot für lesebehinderte Menschen in der Schweiz; das gilt ganz besonders für die Bestände in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Diese barrierefreien Formate erlauben es den Lesenden, sich in den elektronischen Büchern nach Belieben zu orientieren, z.B. von Kapitel zu Kapitel zu springen, Lesezeichen zu setzen, die Sprechgeschwindigkeit anzupassen, synthetische Stimmen einzuschalten und vieles mehr.

Ausserdem sind sämtliche Daten über das Buch auch im Medium enthalten, damit die lesende Person die vollständigen Informationen über das Buch erhält (auch jene von Deckblättern, Umschlägen usw.).

Nicht nur die Medien sind barrierefrei. Auch die Such- und Bezugsmöglichkeiten sind zugänglich. So können seh- und lesebehinderte Menschen die Medien selbstständig und einfach ausleihen. Die unterschiedlichen Technologie-Kenntnisse und vielfältigen Endgeräte der Kundinnen und Kunden werden berücksichtigt. Wer kein oder ein geringes digitales Knowhow hat, erhält die Medien (auf Papier, CD oder SD-Karte) einfach und schnell per Post nach Hause geschickt. Mit entsprechenden Endgeräten kann der Leser/die Leserin so sämtliche Funktionalitäten der elektronischen Medien auf einfache Art und Weise nutzen. Auf Wunsch kann er/sie sich automatisch mit passenden Büchern aus gewünschten Themengebieten beliefern lassen.

Wer über digitale Kenntnisse verfügt, kann die durch die spezialisierten Bibliotheken (mit)entwickelten barrierefreien Streaming- und Download-Lösungen (Online-Bibliotheken, Apps und

Players) für Smartphone, Tablet und Computer nutzen. Die Medien sind so 365 Tage im Jahr rund um die Uhr verfügbar. Für blinde Menschen ist sichergestellt, dass sie die Medieninhalte zusätzlich mit Sprachausgaben und/oder Braillezeilen nutzen können, die mit allen Betriebssystemen kompatibel sind.

Bei der Entwicklung und Verbesserung der Distributionskanäle und von neuen Medienformaten wirken Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung aktiv mit (usability tests). Damit werden die Bedürfnisse neuer Kundengruppen erkannt und sichergestellt, dass die Medien je nach Behinderungsart einfach gelesen werden können. Kundenfeedbacks werden systematisch erfasst und führen zu Verbesserungen am Medienbestand und an den Distributionswegen.

Messbar:

Die Nutzung durch seh- und lesebehinderte Menschen wird durch die Anzahl Ausleihen, Neuanmeldungen u.a. gemessen. Die Wirkung der Dienstleistungen für Nutzerinnen und Nutzer und die Gesellschaft wird durch zewokonforme Kennzahlen jährlich gemessen: Anzahl eigenverantwortliche und selbstbestimmte Stunden von behinderten Menschen sowie gesellschaftliche Wertschöpfung.

Mit «eigenverantwortlicher und selbstbestimmter Zeit» sind jene (Lese-)Stunden gemeint, in denen sich Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung selbstständig mit Themen und Inhalten beschäftigen, die sie interessieren: Ohne barrierefreie Medien wären sie in diesem Umfang von unserer Kultur ausgeschlossen. Die «Wertschöpfung» beschreibt die Mehrkosten, die entstehen würden, wenn die gleiche (Lese-)Leistung mit Vorlesen durch Drittpersonen erbracht werden müsste. Das Angebot wird durch Output-Größen (Anzahl in verschiedene Formate übertragene Medien, Anzahl ausleihbare Titel etc.) gemessen.

Pro Vertragsperiode findet mindestens eine gesamtschweizerische Umfrage bei der Kundschaft von DO und UVN statt, um das Angebot, dessen Zugang und Nutzung auf ihre Bedürfnisse abzustimmen, und die Bedeutung des Angebots für die Betroffenen in ihrem Alltag zu erfassen.

Die Leistungsstunden werden im BSV-Reporting mitgeteilt.

Aktionsorientiert:

«Herstellung»: Das Lesen ist für Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung möglichst einfach, d.h. das Format der Medien ist möglichst optimal auf die jeweilige behinderte Person abgestimmt (Braille, Hörbuch, Grossdruck, E-Book, Text-Hörbuch).

«Verbreitung»: In den verschiedenen Bibliotheken sind die Auswahl (d.h. den gewünschten Inhalt finden und ausleihen) und die Vertriebswege einfach und selbstständig zu nutzen, eignen sich für die spezifischen Zielgruppen und sind vollständig anpassbar.

«Entwicklung»: Sowohl in der Herstellung als auch in der Verbreitung werden die neuen technologischen Möglichkeiten möglichst optimal und einheitlich (gleiche Standards in der ganzen Schweiz) eingesetzt. Das Leseerlebnis der Kundschaft sowie die Effizienz und Effektivität der Dienstleistungserbringung verbessern sich stetig. Hierfür werden Knowhow-Austausche und Kooperationen im In- und Ausland genutzt.

Realistisch:

Seh- und lesebehinderte Menschen bestimmen das barrierefreie Medienangebot selber. Kundenwünschen wird immer entsprochen, sofern es sich um legale Medien mit einer ISBN-Nummer handelt und die Übertragung technisch möglich ist. Das Ausleihangebot entspricht der Nachfrage, was durch Benchmarkzahlen intern kontrolliert wird. Medien können ausgeliehen oder, als Ergänzung, zum Buchhandelspreis gekauft werden.

Die kundenbezogenen Messgrößen (Output: Ausleihen; Wirkung: eigenverantwortliche und selbstbestimmte Zeit) bleiben stabil oder erhöhen sich. Die hierfür (zusätzlich zu den Subventionen) notwendigen Ressourcen werden mit einer breit abgestützten Mittelbeschaffung sichergestellt.

Terminiert:

Damit Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung die barrierefreien Formate möglichst schnell erhalten, werden Produktionsprozesse fortlaufend optimiert. Es gibt klare terminliche Prozess-Richtwerte, die regelmässig überprüft werden. Digitale Medien können Kundinnen und Kunden rund um die Uhr beziehen, analoge Medien werden an Werktagen am gleichen Tag der Bestellung per Post verschickt. Mit dem Versand oder Download der Medien ist die Bestellung beendet.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

(Handwritten signature)

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Zielgruppe sind Menschen, die aufgrund einer Behinderung (Seh-, Lern-, Sprach-, Hör-, Körper-, Krankheits-, Sucht- oder psychische Behinderung) herkömmliche Medien nicht lesen, halten oder handhaben können. Typischerweise sind das blinde und sehbehinderte Menschen, Kinder und Jugendliche mit Dyslexie/Legasthenie, AD(H)S oder einer anderen Lernbehinderung sowie Personen, die aufgrund eines Schlaganfalls, Parkinson, Rheuma u.a. Bücher nicht halten oder blättern können und/oder Medien in einer "normalen" Bibliothek nicht beschaffen können.		
Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input checked="" type="checkbox"/> Andere:		
<i>Kurzinfo dazu</i> Neben der schweizerischen Kundenumfrage stützen sich die spezialisierten Bibliotheken auf Studien und Kundenumfragen von Partnerorganisationen im Ausland. Gleichzeitig wird der allgemeine Lesemarkt berücksichtigt.		
Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input checked="" type="checkbox"/> Romandie <input checked="" type="checkbox"/> Italienische Schweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)		
In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input checked="" type="checkbox"/> Italienisch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache		
<i>Weitere Sprachen:</i> Einige Medien sind in Rätoromanisch erhältlich. Aufgrund der kleinen Nachfrage wird das Angebot nur auf Kundenwunsch weiterentwickelt. Medien gibt es auch in Englisch und Spanisch (kleines Angebot). Wünschen Kundinnen und Kunden ein Buch in einer Fremdsprache, wird es über das Accessible Book Consortium (weltweites Netzwerk, www.accessiblebooksconsortium.org) besorgt. Dieser grenzüberschreitende Austausch von urheberrechtlich geschützten Werken in barrierefreien Formaten ist seit der Unterzeichnung des Marrakesch-Vertrags durch die Schweiz (Mai 2020) erlaubt.		
Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Die Online-Bibliotheken der Organisationen sowie sämtliche Player und Apps sind barrierefrei. Das Angebot an digitalen Medien ist rund um die Uhr verfügbar. Die Website www.sbs.ch ist ebenfalls barrierefrei und zertifiziert (WCAG AA plus). Im Verlaufe der Vertragsperiode werden auf den Websites der SBS und Untervertragsnehmenden die Basisinformationen zum Angebot in leichter oder einfacher Sprache integriert.		

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Dachorganisation: Produktion von Lehrmitteln und Medien im Rahmen der beruflichen Eingliederung;
Untervertragsnehmende: Sozialberatung und Kurse (Art. 74 IVG), Altersheime

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Barrierefreie Grundinformationen zum Medienangebot in Deutsch, Französisch und Italienisch und Kontaktangaben sind in einfacher Sprache auf den Einstiegsseiten www.barrierefreiebuecher.ch, www.livresaccessibles.ch und www.libriaccessibili.ch vorhanden. Ausserdem ist das Gesamtangebot an Büchern mit einem Klick auf die Gesamtkataloge zu finden. Mit Ausnahme der leichten Sprache (siehe weiter oben) sind die Websites bei der Dachorganisation sowie bei 2 Untervertragsnehmenden schon heute barrierefrei mit Kontaktangaben auf der Hauptseite.

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Prozesse sind dokumentiert und werden laufend angepasst (QM-System im Hause). Einmal pro Vertragsperiode wird ein Audit bei den Untervertragsnehmenden durchgeführt.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Das Angebot wird auch mit dem Ausland (D, F, I) koordiniert; Kontaktaufbau mit anderen Organisationen der Behindertenhilfe in der Schweiz; reger Knowhow-Austausch mit dem Ausland

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Das Wissen und die Fertigkeiten zur Produktion von Braille (inkl. Braille-Musiknoten) werden inhouse erworben und weitergegeben. Dasselbe gilt auch für das Wissen über Zugänglichkeit (in allen Formaten), das innerhalb der am VAF teilnehmenden Organisationen ausgetauscht wird (gleiche internationale Standards). Punktuell wird dieses Wissen durch den Austausch mit ausländischen Partnern erweitert, verbessert und aktualisiert.

Freiwilligenarbeit ist bei den Untervertragsnehmenden vorhanden, allerdings nicht als unterstützende Tätigkeit, sondern als eine Haupttätigkeit (Erstellung von Hörbüchern).

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	105805	105805	105805	105805	423220
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	105805	105805	105805	105805	423220

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	6760263	6827865	6896144	6965105	27449377
Sachkosten/Umlagen	CHF	4722817	4770045	4817746	4865923	19176531
Total Kosten	CHF	11483080	11597910	11713890	11831028	46625908

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	5530294	5585597	5641453	5697867	22455211
Finanzhilfe BSV	CHF	6136626	6136626	6136626	6136626	24546504
Total Erträge	CHF	11666920	11722223	11778079	11834493	47001715

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Handwritten signature and initials: flh TEL

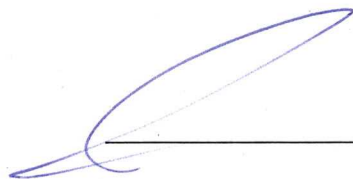
Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Legate und Finanzerträge (beide schwankend)

Bemerkungen:

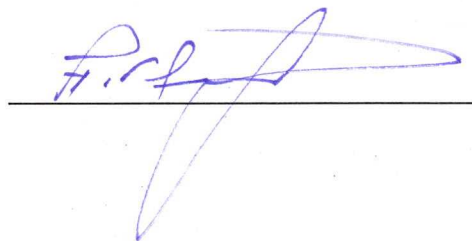
Ort/Datum Zürich, 08.12.2023

Vertragsnehmerin SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG


Flavio Lippich

Ort/Datum Bern, 14.12.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4266

Vertragsnehmerin SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

MEDIEN UND PUBLIKATIONEN / Entwicklung, Herstellung, Verbreitung von Medien und Informationsmaterialien / SUPPORT

Menschen, die mit einer Seh- oder Lesebehinderung leben, können herkömmliche Bücher und Dokumente nicht lesen oder nicht halten/handhaben. Für diese Menschen entwickeln, produzieren und verbreiten die spezialisierten Bibliotheken in allen Sprachregionen barrierefreie Medien in verschiedenen Formaten (vgl. separates Fachkonzept «Medien und Bibliotheken»).

Als Bestandteil dieser Leistung erhalten Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung persönlichen Support, telefonisch, schriftlich oder vor Ort. Diese inklusive Unterstützung ist niederschwellig und geht auf die individuellen Medienbedürfnisse sowie auf die technischen Kenntnisse der einzelnen Menschen ein. Der Support wird von DO und UVN angeboten und beinhaltet Buchberatung, technische Unterstützung beim Beschaffen und Abspielen der Medien sowie Vermittlung von weiteren hilfreichen Angeboten. Wenn sich sporadisch im Gespräch Alltagschwierigkeiten andeuten, werden die Menschen an weitere Organisationen verwiesen, die sie gezielt bei ihren Fragen und Problemen professionell und umfassend unterstützen können (Triage). Auch werden sie auf für sie interessante Aktivitäten aufmerksam gemacht.

Wer Bücher in anderen Landessprachen lesen möchte, wird der Zugang zu den entsprechenden Bibliotheken im Sprachgebiet vermittelt. Für Menschen, die Medien in Nicht-Landessprachen wünschen, werden diese aus dem Ausland besorgt.

Als Kompetenzzentrum für die Herstellung von barrierefreien Medien beraten die spezialisierten Bibliotheken zudem Organisationen, die sich mit ihren barrierefreien Publikationen für die Inklusion von seh- und lesebehinderten Menschen einsetzen.

Link zur Webseite der Organisation: www.barrierefreiebuecher.ch, www.sbs.ch,
(www.bibliothequesonore.ch, abage.ch, www.unitas.ch)

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).



Menschen mit einer Lesebehinderung können durch die inhaltliche, technische und persönliche Beratung die Medien selbständig nutzen und erhalten passende Informationen und Literatur entsprechend ihren Interessen. Sie erhalten bei Bedarf weiterführende Angebote von Drittorganisationen, die sie in ihren Alltagsfragen professionell und umfassend beraten. Dies ermöglicht ihnen ihren Alltag zu verbessern und eigenständig bewältigen zu können. Auch erhalten sie Tipps für interessante Aktivitäten, die sie in ihrer sozialen Teilhabe fördern.

Menschen mit einer (Lese-)Behinderung werden unterstützt, damit sie mit ihren behinderungsspezifischen Hilfsmitteln eigenständig den Zugang zur gewünschten barrierefreien Literatur erhalten. Durch den Support werden sie befähigt, ohne fremde Hilfe jederzeit barrierefreie Medien auszusuchen, zu beziehen und zu nutzen. Neben dem Austausch mit den Mitarbeitenden des Kundenservices über Buchinhalte und Interessen erfahren seh- und lesebehinderte Menschen auch, wie sie Apps, Online-Bibliotheken und analoge Abspielgeräte selbstständig bedienen. Dabei erhalten sie im Kundendienst auch Peer-Support durch Mitarbeitende mit Seh- oder Lesebehinderungen, welche die Herausforderungen der Nutzung technischer Mittel aus erster Hand kennen.

Menschen mit einer Seh- oder Lesebehinderung haben ausserdem die Möglichkeit, sich die Informationen über das barrierefreie Angebot und dessen Nutzung an Webinaren zu beschaffen, an denen sie auch untereinander Tipps austauschen können.

Mit dem Support werden auch Menschen ohne digitale Kenntnisse dazu befähigt, die gewünschte Literatur ohne fremde Hilfe auszuwählen, zu beziehen und zu lesen.

Eine weitere Besonderheit des Supports ist, dass kleinere und grössere behinderungsspezifische Herausforderungen im Alltag in einem unverfänglichen Gespräch erkannt und richtig kanalisiert werden können (Triage). So werden Menschen mit einer Lesebehinderung beispielsweise informiert, bei welchen Drittorganisationen Abspielgeräte bezogen werden können (z.B. SZBLIND). Bei technischen Fragen, die über die Buchnutzung hinausgehen (z.B. allgemeine Bedienung eines Mobiltelefons, Nutzung anderer Apps, z.B. SBB-Zugsverbindungen, oder Probleme mit der Braillezeile) werden sie auf die spezialisierten Angebote für blinde, seh- und lesebehinderte Menschen aufmerksam gemacht (z.B. Apfelschule, Accesstech). Sofern es um soziale Anliegen oder Probleme geht, werden sie an die regionalen Beratungsstellen weitergeleitet, wo sie entsprechende professionelle Unterstützung erhalten. Ausserdem werden Menschen mit einer Lesebehinderung auf kulturelle barrierefreie Veranstaltungen und Aktivitäten rund ums Buch (im weitesten Sinne) aufmerksam gemacht, bei denen sie Gleichgesinnte treffen und sich austauschen können.

Die spezialisierten Bibliotheken setzen ihr Knowhow zu barrierefreien Medien zusätzlich für die Beratung von Organisationen ein, damit weitere Akteure ihre Informationen barrierefrei vermitteln und die Inklusion von seh- und lesebehinderten Menschen in der Schweiz verbessern.

Die für den Support von seh- und lesebehinderten Menschen eingesetzte Zeit wird von der DO und den UVN via Zeiterfassung gemessen. Die Kundenumfrage wird einmal pro Vertragsperiode gesamtschweizerisch durchgeführt. Die Häufigkeit von Triagen wird an einem Monat pro Jahr gemessen. Die Leistungsstunden werden im BSV-Reporting mitgeteilt.

Menschen mit Behinderungen werden motiviert, sich die technischen und digitalen Fertigkeiten anzueignen, um jederzeit ohne fremde Hilfe barrierefreie Medien eigenständig auszusuchen, zu beschaffen und zu nutzen. Offliner werden dazu animiert, die analogen Möglichkeiten zu nutzen, um ebenfalls selbstständig die gewünschte Literatur auszuwählen, zu beziehen und zu lesen. Bei Bedarf werden Nutzende dazu ermutigt, weitere für ihre individuelle Situation passende Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen. Diese Vorgehensweise gilt für DO und UVN gleich.


Dank individuellem, inklusivem Support werden Menschen mit einer Behinderung dazu befähigt, die gewünschte barrierefreie Literatur in digitaler oder analoger Form eigenständig auszuwählen, zu beschaffen und zu lesen.

Medienbestellungen werden am selben Arbeitstag bearbeitet, sonstige Anfragen werden innerhalb von maximal drei Arbeitstagen beantwortet.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».



Zielgruppe(n)

Altersgruppe

- Kinder
 Jugendliche
 Erwachsene
 Alle

Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung
 Krankheitsbehinderung
 Psychische Behinderung
 Hörbehinderung
 Geistige-/Lernbehinderung
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung
 Sprachbehinderung
 Alle Zielgruppen
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Zielgruppe sind Menschen, die aufgrund einer Behinderung (Seh-, Lern-, Sprach-, Hör-, Körper-, Krankheits-, Sucht- oder psychische Behinderung) herkömmliche Medien nicht lesen, halten oder handhaben können. Typischerweise sind das blinde und sehbehinderte Menschen, Kinder und Jugendliche mit Dyslexie/Legasthenie, AD(H)S oder einer anderen Lernbehinderung sowie Personen, die aufgrund eines Schlaganfalls, Parkinson, Rheuma u.a. Bücher nicht halten oder blättern können und/oder Medien in einer "normalen" Bibliothek nicht beschaffen können.

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse
 Andere:

Kurzinfo dazu Umfragen und Erfahrungen von Partnerorganisationen im Ausland.

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)
 Deutschschweiz
 Romandie
 Italienische Schweiz
 national (alle Sprachregionen)

In den Sprachen

- Deutsch
 Rätoromanisch
 Französisch
 Gebärdensprache
 Italienisch

Weitere Sprachen:

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu www.barrierefreiebuecher.ch, www.livresaccessibles.ch, www.libriaccessibili.ch

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Dachorganisation: Produktion von Lehrmitteln und Medien im Rahmen der beruflichen Eingliederung;
Untervertragsnehmende: Sozialberatung und Kurse (Art. 74 IVG), Altersheime

(Handwritten signature)

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Barrierefreie Grundinformationen in Deutsch, Französisch und Italienisch und Kontaktangaben sind in einfacher Sprache auf den Einstiegsseiten www.barrierefreiebuecher.ch, www.livresaccessibles.ch und www.libriaccessibili.ch vorhanden; ausserdem in allen Flyern der DO und UVN.

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Supportprozesse sind dokumentiert und werden laufend angepasst (QM-System im Hause). Einmal pro Vertragsperiode wird ein Audit bei den UVN durchgeführt, bei dem auch das Supportangebot überprüft wird.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja nein mit einem Teil

Kurzinfo dazu Triage zu anderen Organisationen der Behindertenhilfe in der Schweiz, Kontaktnetz wird laufend erweitert.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

Das spezifische Wissen für den Umgang mit der Kundschaft sowie über das bestehende Netzwerk an Beratungsstellen wird on the job erworben und erweitert.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	15025	15025	15025	15025	60100
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	15025	15025	15025	15025	60100

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	960037	969638	979334	989127	3898136
Sachkosten/Umlagen	CHF	670696	677403	684177	691019	2723295
Total Kosten	CHF	1630733	1647041	1663511	1680146	6621431

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	785367	793221	801153	809165	3188906
Finanzhilfe BSV	CHF	871473	871473	871474	871474	3485894
Total Erträge	CHF	1656840	1664694	1672627	1680639	6674800

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

PH TE

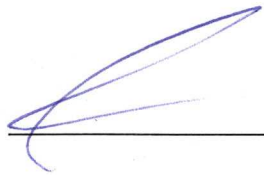
Andere Erträge – bitte aufführen:

Kurzinfo dazu Legate und Finanzerträge (beide schwankend)

Bemerkungen:

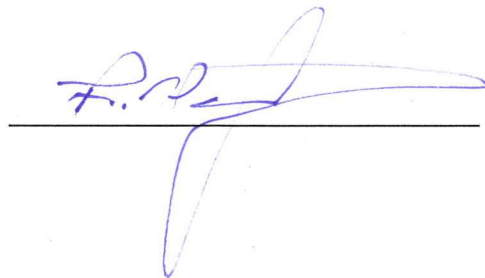
Ort/Datum Zürich, 08.12.2023

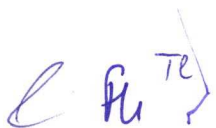
Vertragsnehmerin SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG

 Flavia Kippel

Ort/Datum Bern, 14.12.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen





Anhang 7:

FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 4266

Vertragsnehmerin SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG

Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

Einzelspezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Gruppenspezifisch Mehrere Personen aus der Zielgruppe
Leistungskategorie Medien und Publikationen

Nicht personenspezifisch an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

MEDIEN UND PUBLIKATIONEN / Entwicklung, Herstellung, Verbreitung von Medien und Informationsmaterialien / LITERARISCHE AKTIVITÄTEN

Menschen, die mit einer Seh- oder Lesebehinderung leben, können herkömmliche Bücher und Dokumente nicht lesen oder nicht halten/handhaben. Für diese Menschen entwickeln, produzieren und verbreiten die spezialisierten Bibliotheken in allen Sprachregionen barrierefreie Medien in verschiedenen Formaten (vgl. separates Fachkonzept «Medien und Bibliotheken»).

Als Bestandteil dieser Leistung können Menschen mit einer Behinderung mit anderen Menschen mit und ohne Behinderung an kostenlosen literarischen Veranstaltungen (z.B. Autorenlesungen) on- und offline teilnehmen, sich persönlich über Literatur und die Nutzung der Medien austauschen sowie soziale Kontakte knüpfen. Ausgehend vom Buch und von Geschichten können Gespräche über alle Lebensbereiche entstehen. Die Veranstaltungen finden in Bibliotheken oder in öffentlichen Räumen in den verschiedenen Sprachregionen statt, um die gemeinschaftliche Begegnung zu fördern.
Link zur Webseite der Organisation: www.sbs.ch (www.bibliothequesonore.ch, abage.ch, www.unitas.ch)

Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

Menschen mit (Lese-)Behinderungen können selbstbestimmt an literarischen Aktivitäten teilnehmen und sich mit anderen Menschen über Literatur und sich daraus ergebenden Themen austauschen und dabei soziale Kontakte knüpfen. Diese Literatur können sie dank barrierefreien Medien und Bibliotheken auch selbstständig aussuchen, beschaffen und lesen.

Spezifisch:

Menschen mit einer Behinderung können in allen Sprachregionen an Führungen, Lesungen und Workshops in öffentlichen und spezialisierten Bibliotheken, vor Ort oder online, teilnehmen. In «Lectures dans le noir» lesen Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam im Dunklen. In



«Hörbuchlounges» treffen seh- und lesebehinderte Menschen persönlich auf Hörbuch-Sprecherinnen und Sprecher, in Autorenlesungen und «Cafés littéraires» auf Autorinnen und Autoren, die aus ihren Büchern lesen. In thematischen «Ateliers» begegnen sich Menschen mit ähnlichen Interessen und tauschen sich über ihre Leidenschaft aus.

In Zusammenarbeit mit den regional tätigen Beratungsstellen und öffentlichen Bibliotheken wird die Nachfrage nach gemeinsamen Veranstaltungen durch die DO und die UVN laufend geprüft.

Messbar:

Es ist vorgesehen in der Deutschschweiz 6 Aktivitäten, in der Romandie 4-6 Aktivitäten und in der italienischen Schweiz 2 Aktivitäten pro Jahr durchzuführen.

Die für die Organisation und Durchführung der Aktivitäten eingesetzte Zeit wird von der DO und den UVN via Zeiterfassung gemessen und im BSV-Reporting mitgeteilt.

Ausserdem wird Anzahl und Inhalt der literarischen Aktivitäten, sowie die Anzahl Teilnehmende und ihre Rückmeldung in einer Liste erfasst.

Die Aktivitäten werden regelmässig überprüft und nach Bedarf angepasst.

Aktionsorientiert:

Menschen mit Behinderungen werden motiviert, dank ihrer Leseleidenschaft aus ihrem Alltagstrott auszubrechen, in Kontakt mit anderen Menschen zu kommen und ausserordentliche Momente zu erleben.

Realistisch:

Dank gezielter, barrierefreier Information und einfacher Zugänglichkeit können Menschen mit einer Lesebehinderung an der sie interessierenden Aktivität eigenständig teilnehmen und, falls sie das wünschen, sich auch selbstständig thematisch darauf vorbereiten.

Terminiert:

Die Veranstaltungen finden regelmässig in den verschiedenen Sprachregionen statt und werden öffentlich (barrierefrei) ausgeschrieben. Nach der Durchführung ist die Aktivität beendet.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

Zielgruppe(n)		
Altersgruppe <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	Zielgruppe Behinderung <input type="checkbox"/> Körperbehinderung <input type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
Spezifizierung der Zielgruppe (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Leseaffine Menschen mit einer (Lese-)Behinderung.		

Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch: <input type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput Kurzinfo dazu Wunsch des BSV	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input checked="" type="checkbox"/> Andere:
---	---

Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	<input checked="" type="checkbox"/> Romandie	<input checked="" type="checkbox"/> Italienische Schweiz
---	--	--

In den Sprachen <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch Weitere Sprachen:	<input checked="" type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache	<input checked="" type="checkbox"/> Italienisch
--	---	---

Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Das Angebot wird auf den Websites der Organisationen barrierefrei bekannt gemacht; punktuell auf sozialen Medien oder anderen (elektronischen) Kommunikationsmitteln

Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation Dachorganisation: Produktion von Lehrmitteln und Medien im Rahmen der beruflichen Eingliederung; Untervertragsnehmende: Sozialberatung und Kurse (Art. 74 IVG), Altersheime Bei den UVN mit einem Treffpunktangebot (als UVN des VAF von SZBlind) ist das Unterscheidungskriterium der literarische Inhalt der Veranstaltungen. Literarische Aktivitäten finden bei den gemeinsamen UVN ABA und Unitas ausschliesslich im Rahmen dieses Vertrages statt.
--

Handwritten signature/initials

Veröffentlichung der Angebote (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

Nur Veranstaltungen von/mit Dritten werden auf Papier publiziert.

Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen (Audits/Schulung, etc.)?

Die Prozesse sind dokumentiert und werden laufend angepasst (QM-System im Hause). Einmal pro Vertragsperiode wird ein Audit bei den UVN durchgeführt, bei dem auch das Angebot an literarischen Aktivitäten überprüft wird.

Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)

- ja
- nein
- mit einem Teil

Kurzinfo dazu Es sind Aktivitäten mit anderen Organisationen geplant.

Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu Das Knowhow zur Barrierefreiheit für Hörbehinderung ist nicht vorhanden und muss "eingekauft" werden.

Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	4382	4382	4382	4382	17528
Grundlagenarbeit zur Leistung (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
Total geplanter Leistungsumfang	In Stunden Mitarbeitende	4382	4382	4382	4382	17528

Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Blockkurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Tageskurse	In Teilnehmenden-Tage					0
Semester/Jahreskurse	In Teilnehmenden-Stunden					0
Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Personalkosten	CHF	280011	282811	285639	288495	1136956
Sachkosten/Umlagen	CHF	195620	197576	199552	201547	794295
Total Kosten	CHF	475631	480387	485191	490042	1931251

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
Erträge ohne Finanzhilfe BSV (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	229065	231356	233670	236006	930097
Finanzhilfe BSV	CHF	254180	254180	254180	254180	1016720
Total Erträge	CHF	483245	485536	487850	490186	1946817

***Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kursertträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
 Spenden
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
 Organisationskapital

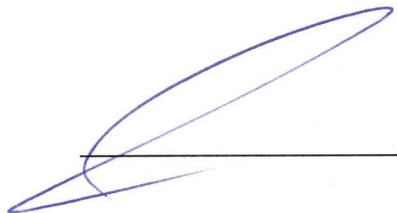
Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu Legate und Finanzerträge (beide schwankend)

Bemerkungen:

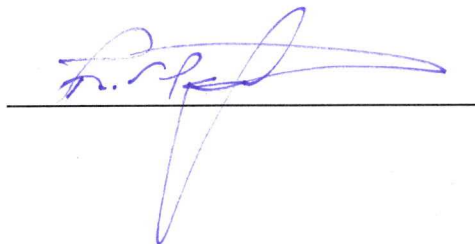
Ort/Datum Zürich, 08.12.2023

Vertragsnehmerin SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG


Hans Leppel

Ort/Datum Bern, 14.12.2023

Bundesamt für
Sozialversicherungen



Anhang D
Berechnung Leistungsmenge und Tarife





IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 4266

VN/DO: SBS Schweiz, Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte AG

Anhang D


Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK)						
Kompensationsgruppe A						
Einzel-spezifische Leistungen	Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00			CHF -
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 128.00			CHF -
	Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 146.00			CHF -
	Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten	Std.	CHF 93.00			CHF -
	Fachkonzept Begleitetes Wohnen	Std.	CHF 113.00			CHF -
Gruppen-spezifische Leistungen	Fachkonzept Medien- und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien / Medien und Bibliotheken					
		Std.	CHF 122.00	CHF 58	105'804	CHF 6'136'632
	Fachkonzept Medien- und Publikationen ; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien / Support					
		Std.	CHF 122.00	CHF 58	15'025	CHF 871'450
	Fachkonzept Medien- und Publikationen ; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien / Literarische Aktivitäten					
		Std.	CHF 122.00	CHF 58	4'382	CHF 254'156
	Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF -
Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -	
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse	Std.	CHF 122.00			CHF -	
Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A						
Personenspezifische Leistungen						
Personenspezifische Leistungen						
CHF 7'262'238						
Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept						
Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)						
Kompensationsgruppen B und C						
LUFEB	Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag)					
	Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit					
	Std.				CHF -	
	Kompensationsgruppe C					
Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG						
Std.		CHF 122.00			CHF -	
Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe						
Std.					CHF -	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C						
Nichtpersonenspezifische Leistungen						
CHF -						
Rundungsdifferenz						
CHF 41						
Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr						
CHF 7'262'279						
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr						
0 CHF						

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

Handwritten signature and initials in blue ink.

Anhang E
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

 Fu Ter



Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin: *SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde,
Seh- und Lesebehinderte AG*

BSV-Nr.: *4266*

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
Strukturqualität						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	<i>flu</i>		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	<i>flu</i>		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	<i>flu</i>		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	<i>flu</i>		

¹ Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0

flu Te



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	fu		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	fu		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	fu		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	fu		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			fu
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden			fu
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DO/VN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden	fu		



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
1.6	Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	flu		
Prozessqualität							
2.	Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	flu		
2.1	Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			flu
		Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:					flu
		Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen			flu
		Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			flu

flu



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten. Nicht zugängliche Medien werden in diverse barrierefreie Formate umgewandelt und Betroffenen zur Verfügung gestellt. Support und Aktivitäten dazu	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage die noch definiert werden muss.	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	Fl		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.			Fl
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen			Flu

Flu TE



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			flu
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB). Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen. Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			flu
Ergebnisqualität							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	flu		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	flu		

flu fe



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein ¹	nicht zu-treffend	
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			flu	
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen				
3.2	Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	flu		
3.3	Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen	flu		

flu TE



Vertragsnehmerin:

Ort:

Zürich,

Zürich,

Datum:

30.5.2023

30.5.2023

Name und Funktion:

FLAVIA KIPPELE, GF

DANIEL KUNT, LEITERIN.
STV. GF

Unterschrift:

Hans Kippeler

J. K.

[Handwritten signature]